

## Spachtel-Pulver für Epoxi-Spachtel

### LIRIT 310

LIRIT 310 ist ein tixotropierendes Pulver, um mit Epoxi-Harz eine Spachtelmasse herzustellen.

#### Anwendung

LIRIT 310 wird je nach gewünschter Konsistenz bis 1:1 mit einem Epoxi-Harz-Härter-System gemischt, z.B. mit LISOLIT E 45 (elastische Variante) oder LISOLIT E 65 (starre Variante).

#### Eigenschaften

Mit dieser Kombination erhalten wir eine cremige, leicht zu verarbeitende Spachtelmasse. LIRIT 310 Spachtel kann partiell oder vollflächig aufgebracht werden.

#### Verarbeitung

Je nach Untergrund und gewünschter Oberfläche kann die Spachtelmasse mehr oder weniger tixotropiert werden. Ebenfalls können der Spachtelmasse noch 5-20% LISOLIT-Pulver-Pigmente beigegeben werden, wo notwendig.

#### Gebindegrössen

LIRIT 310 wird in Kesseln à 10 kg geliefert.

#### Mischverhältnis

1 Gewichtsteil Epoxi : 0.5-1 Gewichtsteil LIRIT 310

#### Lagerung

LIRIT 310 kann in gut verschlossenen Kesseln und trocken bei 20 °C 1 Jahr gelagert werden.

#### Technische Daten

Form: Pulver

Farbe: Weiss

Giftklasse: Frei

#### Vorsichts- und Schutzmassnahmen

- Produkte nicht Gefrierkonditionen aussetzen.
- Die EU Sicherheitsrichtlinien im Umgang mit Epoxiharzen sind zu beachten.
- Einatmen der Dämpfe und Hautkontakt vermeiden. Schutzbrille und Schutzhandschuhe tragen.
- Während der Verarbeitung nicht mit offener Flamme hantieren, nicht rauchen oder essen.
- Bei der Verwendung von Zweikomponenten-Kunsthharzen gelten die Richtlinien der SUVA 1854d.
- Hinweise auf Gefahren und Sicherheitsratschläge entnehmen Sie dem Sicherheitsdatenblatt.

Alle in diesem Technischen Merkblatt gemachten Angaben und Aussagen sind nach besten Kenntnissen wahrheitsgetreu, gewissenhaft und zuverlässig nach dem heutigen Stand der Prüftechnik zusammengestellt worden, sind als Richtlinien gedacht und bleiben unverbindlich. Die gemachten Angaben beziehen sich auf normale und übliche Verhältnisse. Ob sie im Einzelfall angemessen sind, kann nur durch eingehende Prüfung festgestellt werden. Schutzrechte Dritter und behördliche Vorschriften sind zu beachten.